

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/223/2014

Energetische Fassaden- und Fenstersanierung an der Ernst-Penzoldt-Schule in Erlangen; Bedarfsnachweis nach 5.3. DABau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	03.06.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
GME; Schulleitung EPS

I. Antrag

1. Der Bedarf für die energetische Sanierung der Ernst-Penzoldt-Schule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, als weiteren Planungsschritt eine bedarfsgerechte Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung in Auftrag zu geben, wenn die Finanzierung gesichert ist.
3. Die angenommenen Kosten der Maßnahme sind zum Haushalt 2015 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Vergangenheit, zuletzt am 02.02.2014, fanden bereits mehrere Begehungen des Schulgebäudes statt. Hierbei wurde ein dringender Sanierungsbedarf festgestellt (das Baujahr der Schule ist 1974):

Die Fassade ist verbraucht. Die Fenster sind zum großen Teil nicht mehr funktionsfähig, undicht und wurden aus sicherheitsrechtlichen Aspekten zugeschraubt. Die Schulleitung mahnt die notwendigen Sanierungen seit vielen Jahren an.

Durch die geplante Erneuerung der Außenfenster und -türen und dem Einbau einer Wärmedämmung auf den Betonfassadenelementen werden die Werte der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung erreicht. Weiter soll durch eine Erneuerung und Optimierung der Heizungs-pumpen zukünftig Energie eingespart werden.

Neben dem energetischen Aspekt der geplanten Sanierung sind es im Bereich der bauzeitlichen Metallfenster funktionale Defizite, die die Maßnahmen dringend erforderlich machen. Ein erheblicher Teil der vorhandenen Fenster muss auf Grund nicht mehr zu beschaffender Ersatzteile derzeit dauerhaft verschlossen werden. Dieser Umstand würde sich zukünftig noch deutlicher bemerkbar machen. Die funktionalen Bestandteile der Fenster haben in Summe ihre Lebensdauer überschritten.

Grundsätzlich dient die geplante Maßnahme dazu, die Funktionalität und die bauliche Substanz des Gebäudes kurzfristig zu sichern und auf Dauer zu erhalten.

Durch die beschriebenen Maßnahmen kann die Notwendigkeit einer Generalsanierung des Schulgebäudes mittel- bis langfristig verschoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende baulichen Maßnahmen sind vorgesehen und sollen im Rahmen der noch zu beauftragenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung als Grundlage dienen.

Dämmung der Außenwände, hier 20 cm mineralischer Dämmstoff (zuzüglich 4 cm vorhandene Dämmung) mit mineralischer Putzoberfläche.

Werte: U-Wert - alt: 1,00 W/m²K neu: 0,15 W/m²K

Einbau neuer Fenster- und Türelemente mit Drei-Scheiben-Wärmeschutzverglasung

Werte: U-Wert - alt: 4,10 W/m²K neu: 0,90 W/m²K

Teilmodernisierung der Heizungsanlage:

Hier Installation eines elektronischen regelbaren Heizungspumpenmanagements mit optimierter Leistung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Amt 24/GME

zeitlicher Ablauf:

Beauftragung der Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung durch Amt 24/GME.

Nach gesicherter Finanzierung der Maßnahme ist die Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme gemäß DA- Bau 5.5.3 vorgesehen.

Die Durchführung der weiteren Planungs- und Ausführungsschritte ist abhängig von der Bereitstellung der für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Investitionskosten basieren auf einer Kostenannahme.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.000.000€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

Haushaltsmittel für die weiteren Planungs- und Ausführungsphasen i.H.v. 2.000.000€ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 03.06.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die energetische Sanierung der Ernst-Penzoldt-Schule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, als weiteren Planungsschritt eine bedarfsgerechte Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung in Auftrag zu geben, wenn die Finanzierung gesichert ist.
3. Die angenommenen Kosten der Maßnahme sind zum Haushalt 2015 anzumelden.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende

gez. Bayer
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang